

8. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts (16/BS 2/22)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 beraten. Dabei stand uns der Obergerichtspräsident für Fragen zur Verfügung. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichtes, der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichtes, den Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Betreibungsbeamten, den Konkursbeamten und Friedensrichtern sowie bei allen Mitgliedern der Schlichtungsbehörden für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist. Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, die in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere haben wir ausführlich über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Medienstelle sowie die Staatsanwaltschaft gesprochen. Auch die teilweise sehr hohe Belastung der Gerichte durch einzelne Fälle wurde thematisiert. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015 des Obergerichts. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts wird mit 105:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts

vom 17. August 2016

Der Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates